



27. April 2017

RUNDSCHREIBEN Nr. 3 /2017

Reisepasstag

Die Urlaubssaison 2017 nähert sich in großen Schritten. Bitte überprüfen Sie rechtzeitig vor Reisebeginn, ob Ihr Reisepass noch gültig ist.

Die Gemeinde Neukirchen bei Lambach bietet neben den Normalöffnungszeiten- Mo bis Fr von 08:00- 12:00 Uhr- für alle Berufstätigen und Schüler heuer einen „Reisepasstag“ an. Es kann an zusätzlichen Öffnungszeiten ein neuer Reisepass beantragt werden.

Reisepasstag: Montag, 15. Mai 2017 von 16:00- 20:00 Uhr

Mitzubringen sind:

- ein EU Passfoto (nicht älter als 6 Monate)
- alter Reisepass

Kinderreisepass (unter 12 Jahren):

- 1 EU Passfoto
- alter Reisepass (Staatsbürgerschaftsnachweis und Geburtsurkunde- falls noch nie ein Reisepass ausgestellt wurde)

Kosten:

0-2 Jahre	Gültigkeit 2 Jahre	kostenlos
2 bis unter 12 Jahre	Gültigkeit 5 Jahre	€ 30,00
ab dem vollendeten 12. Lebensjahr (mit Fingerprint)	Gültigkeit 10 Jahre	€ 75,90

Blutspendeaktion in Neukirchen bei Lambach

Auch Sie können nach einem Unfall, einer schweren Erkrankung oder während einer Operation plötzlich gespendetes Blut benötigen. Genau deshalb ist Blutspenden sinnvoll!

Nächster Blutspendetermin: **Montag, 15. Mai 2017**
16:00- 20:00 Uhr

Wo: Gemeindeamt Neukirchen bei Lambach
Bitte amtlichen Lichtbildausweis mitnehmen!



Verordnung zum Schutz von Waldbränden

Durch sträflichen Leichtsinns, Fahrlässigkeit sowie Unkenntnis der gesetzlichen Bestimmungen entstehen immer wieder Waldbrände, welchen großen Schaden verursachen. Bei trockenem Frühjahrswetter besteht wegen der in den Wäldern vorhandenen abgestorbenen Pflanzenreste eine erhöhte Waldbrandgefahr. Besonders gefährdet sind dabei naturgemäß Wälder, welche gerne als Ausflugsziele aufgesucht werden.

Aus diesem Grund hat die Bezirkshauptmannschaft Wels-Land mit Verordnung vom 06. April **in den Waldgebieten aller Gemeinden des Bezirkes Wels-Land** sowie in deren Gefährdungsbereichen **ein Rauchverbot und ein Verbot jeglichen Feuerentzündens erlassen**. Den genauen Inhalt der Verordnung entnehmen Sie bitte dem Anschlag an der Amtstafel.

Die Verordnung tritt mit 1. Mai 2017 in Kraft und mit Ablauf des 31. Oktobers 2017 außer Kraft.

Kaufhaus BRAVO in Bachmanning ist Postpartner

Das Kaufhaus BRAVO in Bachmanning hat sich entschlossen, den Postpartner zu übernehmen.

Seit Montag, den 20. Februar steht Ihnen der Postschalter während der Geschäftsöffnungszeiten zur Verfügung.



Diese sind: MO, DI, DO, FR 07.30 – 12.30 u. 15.30 – 18.30, MI u. SA 07.30 – 12.30 Uhr

Allgemeinmedizinerin Dr. Martina Wimmer ist Nachfolgerin von Dr. Karl Angermayr

Der seit 1986 als Lambacher Gemeindefacharzt tätige Dr. Karl Angermayr trat mit Ende März 2017 in den wohlverdienten Ruhestand. Seine Ordinationsnachfolgerin als Kassenvertragsärztin im gemeindeeigenen Gebäude Haffnerstraße 1 ist die in Lambach wohnende Allgemeinmedizinerin Dr. Martina Wimmer. Sie arbeitete zuvor auf der Internen Abteilung des Klinikums Wels-Grieskirchen mit Standort Grieskirchen und war bereits seit Anfang Jänner dieses Jahres Teilhaberin einer Gruppenpraxis mit Dr. Angermayr. Ab 1. April führt Dr. Martina Wimmer nun eine Einzelpraxis mit folgenden GEÄNDERTEN Ordinationszeiten (Telefon: 07245-21300):

Montag: 7.30 - 12.30

Dienstag: 16.00 - 19.00

Mittwoch: 14.00 - 17.00

Donnerstag: 7.30 - 12.30

Freitag: 7.30 - 11.30



Neues Ordinationsteam: v.l. Andrea Berger, Dr. Martina Wimmer, Margit König-Felleitner

Stadtregion Lambach -Edt bei Lambach-Stadl-Paura –Neukirchen bei Lambach

Mit der Gründung des Stadtregionalen Forums soll ein räumliches Leitbild erarbeitet und die Entwicklung der Region abgestimmt und weiter entwickelt werden.

Als nächster Schritt wird eine stadtregionale Strategie erstellt. Bei der Beschlussfassung der Grundsatzvereinbarung im Gemeinderat wurden Bürgermeister Franz Pühretmayr und als Stellvertreter

Vizebürgermeister Andreas

Obermayr entsendet. Das IWB Programm in Oberösterreich (Investitionen in Wachstum und Beschäftigung) wird von EU und Land OÖ gefördert und unterstützt. Die Abwicklung dieser Kooperation erfolgt durch das Regionalmanagement OÖ. Bei Erstellung der Strategie sollen gemeinsame Anknüpfungspunkte und Chancen zur Aufwertung der Lebensqualität im gesamten Kooperationsraum entwickelt werden.



SOMA Sozialmarkt Stadl-Paura und Marchtrenk

Sparen Sie Geld und kaufen Sie im Sozialmarkt ein. Für Menschen mit geringem Einkommen bietet der Sozialmarkt Entlastung fürs Geldbörserl. Hier kann man Produkte des täglichen Bedarfs zu sehr günstigen Preisen kaufen.

SOZIALMARKT STADL-PAURA

Maximilian-Pagl-Straße 19
4651 Stadl-Paura
Öffnungszeiten: Dienstag u. Donnerstag
von 15:00 bis 17:00 Uhr

Folgende Unterlagen sind zur Beantragung erforderlich:

- Einkommensnachweis
- Foto
- Meldezettel
- Lichtbildausweis

Wer kann im Sozialmarkt einkaufen?

Folgende Netto-Einkommengrenzen dürfen im Monat nicht überschritten werden:

€ 950,00 bei Alleinstehenden

€ 1.400,00 bei Ehepaaren/Lebensgemeinschaften

€ 215,00 pro Kind erhöht die Grenze



ÖSTERREICHISCHES
ROTES KREUZ
OBERÖSTERREICH

Aus Liebe zum Menschen.

Woher kommen die Waren?

Die Waren stammen von Industrie, Handel, lokalen Produzenten und privaten Spendern.

Was wird verkauft?

Das Angebot ist vielfältig und abwechslungsreich. Selbstverständlich sind alle Produkte in einwandfreiem Zustand. Ins Angebot kommen Produkte, die kleine Verpackungsschäden aufweisen oder aus einer Überproduktion stammen. Ebenso kommen Artikel mit kurzem Ablaufdatum, wie Milchprodukte, Obst und Gebäck, in den Verkauf.

Wie komme ich zur Berechtigungskarte?

Um einkaufen zu können, benötigt man eine sogenannte Berechtigungskarte bzw. einen Bezugsausweis. Alle Personen, die unter den angeführten Einkommengrenzen liegen, können diesen bei der zuständigen Wohnsitzgemeinde beantragen.

Beitrag Sozialberatungsstelle Lambach

Sozialberatungsstelle Lambach
Lieselotte Plakolm
Karl Köttl Straße 1
4650 Lambach
Telefon: 07245/22259
sbs.lambach@aon.at

Öffnungszeiten:

Montag: 08:00- 12:00 Uhr

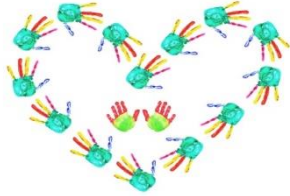
Dienstag: 08:00- 10:00 Uhr

Mittwoch: 08:00- 12:00 Uhr

Donnerstag: 08:00- 12:00 Uhr

Lieselotte Plakolm: „Es ist eine große Aufgabe und Herausforderung, einen Angehörigen Tag für Tag zu pflegen. Ich möchte darum alle pflegenden Angehörigen ermutigen, Hilfe von außen als Ergänzung zu ihrer eigenen Fürsorge und ihrem Einsatz anzunehmen. Es ist ganz wichtig, dass Sie auch auf sich selbst achten. Pflegende Angehörige achten oft nicht auf ihre eigene Gesundheit. Krankheiten wie Kreuzbeschwerden und Burn-Out-Syndrom werden oft verschwiegen. Dringend notwendige Kuraufenthalte werden aus Sorge um den Pflegeiling nicht in Anspruch genommen.“

Informationen zum Angebot von mobilen Diensten, Alten – und Pflegeheimen sowie über das Service-Paket der OÖGKK für pflegende Angehörige „ANNA“ (Angehörige nehmen Auszeit) erhalten Sie in Ihrer Sozialberatungsstelle.



Hafferlstraße 1, 4650 Lambach
ANGEBOTE FÜR ELTERN UND
KINDER IN DEN ERSTEN 3
LEBENSJAHREN

MUTTERBERATUNG in der EMB Lambach: mit Ärztin,
Kinderkrankenschwester, Sozialarbeiterin und Psychologin

☺ **DI 09.05.2017, 14:00 – 16:00 Uhr**

☺ **DI 13.06.2017, 14:00 – 16:00 Uhr**

OFFENE TREFFPUNKTE:

☺ **Babytreff:** jeden Montag 09:00 – 10:30 Uhr, wiegen &
Messen von 10:30-11:00 Uhr

☺ **Elterntreff/Elterncafé** mit Kindern: jeden Dienstag 09:00-
11:00 Uhr

EINZELBERATUNGEN:

Psychologische Beratung, Stillberatung nach tel.

Terminvereinbarung Wir laden Sie herzlich zu unseren
KOSTENLOSEN Angeboten ein!

Tel. 0664/1323489

„Was heißt Mindesthaltbarkeitsdatum und was ist das Verbrauchsdatum“

Österreichische Haushalte werfen bis zu 157.000 Tonnen an angebrochenen und original verpackten Lebensmitteln in den Müll. Der Wert der Lebensmittel, die von einem Haushalt jedes Jahr weggeworfen werden, entspricht etwa 300 bis 400 Euro.

Häufige Gründe sind falsche Planung von Einkäufen und Mahlzeiten (ungeplante Genusskäufe), falsche Lagerung bzw. Aufbewahrung von Lebensmitteln. Viele verlassen sich auf das

Mindesthaltbarkeitsdatum (umgangssprachlich Ablaufdatum). Damit wird fälschlicherweise assoziiert, dass nach seinem Erreichen ein Lebensmittel ungenießbar ist.

Das **Mindesthaltbarkeitsdatum** (MHD, „mindestens haltbar bis“) gibt an, bis zu welchem Datum der Hersteller garantiert, dass das Produkt bei sachgemäßer Lagerung mindestens haltbar ist. Die tatsächliche Haltbarkeit ist, je nach Produkt, meist deutlich länger. So kann zum Beispiel ein Joghurt auch noch nach Wochen verzehrt werden. Der Joghurt nimmt nach Ablauf des MHD an Säuregehalt zu, aber solange es zu keiner Schimmelbildung kommt, kann er mit ruhigem Gewissen noch gegessen werden. Sollten die Lebensmittel jedoch einen abwegigen Geruch aufweisen oder die Verpackung aufgebläht sein, wird jedenfalls von einem Verzehr abgeraten. Das **Verbrauchsdatum** („zu verbrauchen bis“) findet sich vor allem auf mikrobiell leicht verderblichen Produkten wie Fleisch, Fisch, Geflügelfleisch und Faschiertes und gibt den letzten Tag an, an dem das Lebensmittel noch verzehrt werden kann. Nach dem angegebenen Datum darf das betreffende Lebensmittel nicht mehr verkauft werden und sollte auch nicht mehr verzehrt werden, denn eine Gesundheitsgefährdung kann dann nicht ausgeschlossen werden.

Mag. Kathrin Kohl, Amt der Oö.Landesregierung
Direktion Soziales und Gesundheit



Kartoffel- Putenfleisch-Gratin

Für 4 Personen: 465 g pro Portion-
1,86 kg Gesamtmenge



Zutaten:

- ¾ kg Kartoffeln vorwiegend festkochend
- ¼ kg Blattspinat
- 400 g Putenfleisch
- 100 ml Schlagobers
- 100 ml Joghurt 1%
- 3 Stk. Eier
- 80 g Käse nach Holländer Art 35% F.i.T.
- 1 TL Butter für die Auflaufform
- Salz, Pfeffer, Muskatnuss

Zubereitung:

- Kartoffel kochen, schälen und in Scheiben schneiden.
- Spinat blanchieren und abtropfen lassen.
- Putenfleisch in Streifen schneiden und abwechselnd mit den Kartoffeln, und dem Spinat in eine befettete Auflaufform füllen.
- Schlagobers, Joghurt und Eier verrühren, den geriebenen Käse zugeben, würzen und über den Auflauf gießen.
- Im vorgeheizten Rohr bei 200°C 30 min überbacken.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister

Franz Pühretmayr e.h.